

50 Jahre Vereinigung Evangelischer Freikirchen

Im März 1976 fand in Berlin (West) die 20. Konferenz der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) statt. In dieser Vereinigung arbeiten der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG), der Bund Freier evangelischer Gemeinden (BFEG) und die Evangelisch-methodistische Kirche (EmK) zusammen. Als Gäste gehören ihr an die Europäisch-Festländische Brüder-Unität und der Verband Deutscher Mennonitengemeinden. Die alle drei Jahre stattfindende Konferenz stellt eine Arbeitstagung dar mit einer begrenzten Delegiertenzahl der beteiligten Freikirchen. Sie nimmt die Berichte des Präsidiums, der bestehenden Arbeitsgruppen und der während der Konferenz tagenden Gesprächsgruppen entgegen und beschließt darüber. Sie könnte als eine freikirchliche Synode angesehen werden, wenn den Beschlüssen Verbindlichkeit gegenüber den beteiligten Freikirchen zukommen würde.

Die Berliner Konferenz stand unter dem Zeichen des 50jährigen Jubiläums. Jubeltöne waren nicht zu hören, auch der sonst bei Jubiläen übliche geschichtliche Rückblick fehlte. Der Grundton klang nüchtern und sachlich; die Thematik richtete sich an der Standortbestimmung „Freikirchen heute“ aus. Dabei fiel auf, daß die in den Referatsthemen genannten Alternativen (Gemeindebewegung oder etablierte Kirche; Geprägt vom Heiligen Geist oder genormt durch Traditionen; Gesandt in die Welt oder gefangen im Ghetto) nur formalen Charakter bewiesen und so nicht zur Beschreibung der Besonderheiten freikirchlicher Gemeinden geeignet waren. Unter dem Gesichtspunkt dieser Alternativen finden sich auch die Freikirchen im Chor anderer Kirchen wieder, die heute ebenso ein neues Lied anstimmen wollen.

„Vorwärts zu den Vätern“ nannte Generalsekretär Gerhard Claas (BEFG) das Wohin eines neuen freikirchlichen Aufbruchs. „Es gibt – auch unter den Freikirchen – die Versuchung, sich immer wieder am Ursprung zu orientieren und Überkommenes festzuschreiben. Wer jedoch den Anfängen und dem Anliegen der Väter entsprechen will, kann nicht zurück zu den Vätern, sondern immer nur ‚vorwärts zu den Vätern‘.“ Bischof Dr. Sommer (EmK) sprach im gleichen Sinne von der Erneuerung durch den Heiligen Geist, die die Tradition fruchtbar machen kann: „Unsere Traditionen werden ein Stück guter Quelle sein, sofern Christus, der Heiland, selber die Quelle ist.“ Mit den Begriffen „Tradition“ und „Väter“ wurde vorausgesetzt, daß eine gemeinsame Basis der Freikirchen in der Erweckungsbewegung des vergangenen Jahrhunderts, durch das Erbe des Pietismus und im weiteren Sinne mit der Reformation gegeben ist. „Der Ruf zum Glauben, der in der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus laut wird, führt zum Bekenntnis des Glaubens in Wort und Tat. Das so gekennzeichnete Grundgeschehen von Gemeinde kann als das unseren Freikirchen gemeinsame Strukturprinzip gesehen werden“ (Bericht des Arbeitskreises für theologische Fragen). Diese Übereinstimmung ermöglichte eine brüderliche Ver-

bundenheit, die „in den zurückliegenden fünf Jahrzehnten stets das Merkmal für den gemeinsamen Weg gewesen“ ist (Bericht des Präsidiums).

Ohne diese brüderliche Verbundenheit in Frage zu stellen, muß jedoch gefragt werden, ob die gemeinsame geschichtliche Herkunft und gewisse Übereinstimmungen in ekklesiologischen Fragen eine tragfähige Grundlage für ein Zusammenstehen oder gar Zusammenrücken der Freikirchen abgeben. Selbst wenn eine gemeinsame Tradition vorausgesetzt werden kann, bleibt zu fragen, wie sich diese Tradition in den einzelnen Freikirchen entwickelt, ausgeprägt und auch verfestigt hat. Heute zeigt sich, daß die VEF diesen Problemkreisen nicht mehr ausweichen kann. Von daher sind die kritischen Stimmen auf der Konferenz zu verstehen, die nach der tieferen, d. h. geistlich motivierten und gemeindlich ausgerichteten Dimension der Zusammenarbeit in der VEF fragten.

Tatsächlich stand am Beginn des „gemeinsamen Weges“ eine Reihe von Problemen, denen sich jede Freikirche einzeln gegenüber sah und von denen man hoffte, sie gemeinsam lösen zu können. So entstand 1879 unter starker Förderung von Ernst Gebhardt der Christliche Sängerbund mit 14 Chorvereinen aus zumeist freikirchlichen Gemeinden, um erweckliches Liedgut zu pflegen und zu verbreiten; 1885 wurde ein Komitee zur Förderung der freikirchlichen Sonntagsschulen gegründet, das 1891 in den Freikirchlichen Sonntagsschulbund aufging; im Ersten Weltkrieg konstituierte sich ein Hauptausschuß evangelischer Freikirchen, um u. a. gemeinsam Behauptungen abzuwehren, die deutschen Freikirchen seien „englisches Gewächs“ und an ihrer patriotischen Haltung müsse gezweifelt werden; 1919 konstituierte sich der „Vohwinkler Ausschuß zur Wahrung freikirchlicher Schulbelange“, der später in einem Schulausschuß der VEF aufging; bereits im Januar 1926 gab es eine Lehrerkonferenz freier Predigerseminare, die zum Zwecke der Arbeitsteilung für gemeinsame Lehrmittel einen Ausschuß einberief. Als im April 1926 die Vereinigung Evangelischer Freikirchen gegründet wurde, standen wiederum Fragen gemeinsamen Interesses im Vordergrund. Für die Benutzung von Friedhofskapellen und Friedhöfen strebte man eine Vereinbarung mit den evangelischen Landeskirchen an, die bereits 1927 nach Gesprächen mit den Kirchenleitungen zustande kam. Schulprobleme beschäftigten nicht nur freikirchliche Lehrer, sondern auch die Eltern der als „Sektierer“ abgestempelten Kinder. Gemeinsam mit dem Verband evangelischer Schulgemeinden suchte man Lösungen sowie Einwirkungsmöglichkeiten auf die Schulgesetzgebung. Schließlich ging es um die Anerkennung als Körperschaften des öffentlichen Rechts (speziell in Preußen) und damit um die Sicherstellung des Gemeindegentums. Eine gleichzeitig eingerichtete Pressezentrale sollte über die Freikirchen und ihre Arbeit informieren und so die unklaren Vorstellungen und verzerrten Berichte in der Öffentlichkeit richtigstellen.

Alle freikirchlichen Zeitschriften nennen diese Zweckorientierung der Gründung. Hierin zeigt sich eine Vorsicht, die bei der Namensgebung schon eine Rolle spielte. Man vermied mit Absicht das Wort „Verband“, „damit nicht der Gedanke aufkommen kann, es sei außer gegenseitiger Beratung und gemeinsamem Dienst auch eine rechtliche Verbindung der angeschlossenen Gemeinden und Kirchen in Aussicht genommen“. Dennoch wird in der Satzung als erster Zweck aufgeführt: „Förderung eines brüderlichen Verhältnisses der angeschlossenen Freikirchen untereinander.“ Dieser Ansatz kann mit der Intention der Evan-

gelischen Allianz verglichen werden, weil ebenso wie dort eine gewisse Grundübereinstimmung die Basis bildet. Eine organisatorische Einheit wird abgelehnt als Mißverständnis der geplanten Arbeit, aber genauso werden trennende Faktoren der Kirchenstruktur und der theologischen Erkenntnisse als Gesprächspunkte ausgeklammert. Als Basis der Mitgliedschaft gilt, „auf dem Boden der Heiligen Schrift und dem Glaubensgrund der Reformation“ zu stehen. Diese allgemeine Formulierung läßt erkennen, daß theologische Gespräche keine oder aber eine sehr untergeordnete Rolle spielten. Andererseits ist nicht zu übersehen, daß die Freikirchen einen ersten Schritt aus ihrer Isolierung heraus taten, auch wenn dieser Schritt noch lange nicht im Bewußtsein der einzelnen Gemeinden und ihrer Mitglieder verankert war. Vielleicht konnte die Annäherung gar nicht anders beginnen als mit einem Zweckverband.

Nach 50 Jahren praktischer Erfahrung in der Zusammenarbeit hat sich manches verändert. Die Verfassung von 1969 trägt der Wirklichkeit einer Interessengemeinschaft mehr Rechnung, wenn sie als Zweck an erster Stelle nennt „die Vertretung gemeinschaftlicher Belange nach außen“. Sie formuliert deutlicher die gemeinschaftliche Basis freikirchlichen Kirchenverständnisses, indem sie für die Mitgliedschaft in der VEF fordert, „die Bibel als verbindliche Grundlage für Lehre und Leben“ anzuerkennen und „den persönlichen Glauben an Jesus Christus als Heiland und Herrn von ihren Gemeindegliedern“ zu erwarten. Schließlich sieht die neue Verfassung nicht mehr vor, daß die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen aus Proporzgründen vom Präsidium ernannt werden. Das Vertrauen ist gewachsen, die geistliche Verbundenheit vertieft worden, und die Zusammenarbeit hat nahezu alle Bereiche freikirchlichen Gemeindelebens und der Öffentlichkeitsarbeit erfaßt. Arbeitsgruppen befassen sich mit Evangelisation und missionarischem Gemeindeaufbau, Weltmission und zwischenkirchlichen Beziehungen, sozialdiakonischer Arbeit, Rundfunk- und Fernsehverkündigung, Presse- und Verlagswesen, gesellschaftlicher Mitverantwortung, theologischer Ausbildung, Jugendarbeit, Soldaten- und Kriegsdienstverweigererbetreuung, Chordienst und christlichem Liedgut. Ein Arbeitskreis für theologische Fragen beschäftigt sich mit dem Amtsverständnis, dem Verhältnis von Ortsgemeinde und Gesamtkirche, der Abendmahlsfrage und Problemen der Aufnahmepraxis freikirchlicher Gemeinden.

Erstmals hat die Freikirchenkonferenz 1973 in Kassel einen gemeinsamen Abendmahlsgottesdienst gehalten. Die vorausgegangenen theologischen Gespräche haben grundlegende Gemeinsamkeiten festgestellt: „Die Feier des von Jesus Christus eingesetzten Abendmahls mit den Zeichen von Brot und Wein ist für das Leben der Gemeinde wesentlich. – Wir sind uns einig im Verständnis des Abendmahls als einer Feier zum Gedächtnis an Jesu Tod, einer Feier der Gemeinschaft mit dem Auferstandenen und einer Darstellung der Einheit der Gemeinde. Durch die Mahlfeier geschieht Vergewisserung des Heils, Stärkung des Glaubens, Verpflichtung zur Nachfolge, Sendung zum Dienst, Belebung zur Hoffnung und Einstimmung in die Freude. – Nach ihrer Eigenart akzentuieren die betreffenden Gemeinden die in der Aufzählung genannten Bedeutungsgehalte verschieden. – Für gegenseitige Gewährung der Abendmahlsgemeinschaft sehen wir von daher keine Hinderungsgründe.“ Eine Fortsetzung und damit die eigentliche Ausweitung dieser Übereinkunft fand in Berlin statt. In zehn frei-

kirchlichen Gemeinden feierten Methodisten, Mennoniten, Herrnhuter Brüder, Baptisten und Mitglieder Freier evangelischer Gemeinden gemeinsam Abendmahlsgottesdienste.

Die Delegierten der Jubiläumskonferenz sahen trotzdem keinen Grund zur Euphorie. Gerade die Berichte des Theologischen Arbeitskreises ließen erkennen, welche Schwellen bei gegenseitiger Anerkennung der Mitgliedschaft, in der Tauffrage und im Kirchen- und Amtsverständnis noch zu überwinden sind. Der vorsichtige Optimismus des Theologischen Arbeitskreises, eine gewisse Öffnung füreinander in der Tauffrage feststellen zu können, wurde von etlichen Delegierten schlicht bestritten. Schließlich wurde ernüchternd hingewiesen auf die Tatsache, daß der Bewußtseinsstand der Konferenz in bezug auf Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Zusammenarbeit keineswegs identisch ist mit dem in den Gemeinden. Die VEF teilt Not und Chance mit anderen ökumenischen Gremien. Die in den Konferenzbeschlüssen zu findenden Ansätze für die Weiterarbeit liegen auf drei Gebieten:

1. Vertiefung der Gemeinschaft in der Wahrnehmung des missionarischen Auftrags

Hier geht es einerseits um eine stärkere Kooperation bei Vorbereitung und Durchführung von evangelistischen Aktionen, vor allem auf der Gemeindeebene; andererseits um gegenseitige Hilfe zur Verwirklichung einer offenen, missionarischen Existenz aller Gemeindeglieder. Das klare Bekenntnis der Freikirchen zu dem Missionsauftrag ihres Herrn bringt sie jedoch in das gesamte Spannungsfeld, in dem sich die Kirchen heute hinsichtlich der missionarischen Aufgaben befinden. Bereits 1974 hat sich der Freikirchenrat (jährliche Tagung der Vorsitzenden aller Arbeitsgruppen) für eine Brückenschlagsfunktion in der kirchlichen Auseinandersetzung mit evangelikalen Positionen ausgesprochen.

2. Aufarbeitung trennender Faktoren

Die signifikanten Unterschiede zwischen den Freikirchen verdecken zwar nicht die Gemeinsamkeiten, aber sie bilden Trennräume und hindern die offene Zusammenarbeit. Der gemeinsame Dienst muß sein Fundament in theologischer Übereinstimmung haben. Die anstehenden Probleme sollten auf regionalen Pastorenkonventen, aber auch im theologischen Arbeitskreis weiterbehandelt werden. Auch hier gilt, was Gerhard Claas im Verhältnis zu den anderen Kirchen formulierte: „Wer festgelegt ist – auch wer theologisch festgelegt ist –, ist nicht mehr fähig zum brüderlichen Austausch und meint, im Gespräch immer nur die eigene Position verteidigen zu müssen. Wer meint, die ‚absolute Wahrheit‘ zu besitzen und zu vertreten, gerät ins Ghetto und bricht selbst mit den Brüdern. Im ökumenischen Zeitalter haben die Freikirchen darum neu zu lernen, daß das Volk Gottes ‚aus zwölf Stämmen‘ besteht, die alle zum gleichen Ziel unterwegs sind. Niemand sollte darum den eigenen Namen und die eigene Hausnummer verleugnen, aber das Reich Gottes ist größer als die eigene Gemeinde.“

Ferner ist ein ad-hoc-Ausschuß beauftragt worden, die ethischen Probleme der Nachfolge Christi im Zusammenhang mit dem Leben in der Ortsgemeinde zu bearbeiten.

3. Verhältnisbestimmung zu den anderen Kirchen

Die vielfältige partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirche in der Vergangenheit, die Mitarbeit aller Freikirchen in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) und auch die schon 1970 von einem freikirchlichen Arbeitskreis ausgesprochene Empfehlung zur Vollmitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche in dieser Arbeitsgemeinschaft dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß in den einzelnen Freikirchen zwar unterschiedliche, aber ernstzunehmende Vorbehalte gegenüber zwischenkirchlichen Beziehungen bestehen. Zwar hat sich auch unter den Freikirchlern die Überzeugung durchgesetzt, „daß alles gemeinsam getan werden sollte, was nicht aus Gewissens- oder Zweckmäßigkeitgründen getrennt getan werden muß“, aber in den Beziehungen zu den anderen Kirchen am Ort gibt es mehr Zurückhaltung als Offenheit. Die Konferenz beschloß Arbeitsaufträge zur Auswertung des Lausanner Kongresses für Weltevangelisation und der V. Vollversammlung des ORK, zur Klärung des Verhältnisses der Freikirchen zur römisch-katholischen Kirche und zu einer Stellungnahme zu dem Beschluß der Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland betreffend die Zusammenarbeit mit den Freikirchen.

Heinz Szobries